

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 13B

3.ÄNDERUNG (VEREINFACHT)

1.) ALLGEMEINES

Das Plangebiet liegt östlich des Ortsteiles Reetz. Für das Gebiet besteht der am 19.6.1981 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 13B Sportanlagen Reetz -,

Die 3.(vereinfachte) Änderung betrifft das Grundstück Parzelle Nr. 129, Flur Nr. 2, Gemarkung Reetz. Der Bebauungsplan setzt für dieses Grundstück öffentliche Grünfläche mit der Widmung Sportanlagen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern fest.

In der 1.vereinfachten Änderung wurde die Lage der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern verändert und erweitert, sowie eine überbaubare Fläche für das Clubhaus der Tennisanlage festgesetzt.

Die 2.vereinfachte Änderung beinhaltet die ersatzlose Aufhebung der Firstrichtung des geplanten Clubhauses. Beide vereinfachten Änderungen sind rechtskräftig.

2.) ZIEL UND ZWECK DER ÄNDERUNG DES BABAUUNGSPLANES

Zur Errichtung von 12 Grillhütten innerhalb des Gemeindegebietes hat der Rat der Gemeinde Blankenheim auch einen Standort in Reetz beschlossen.

Der vorgesehene Standort liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13B. Durch die 3.vereinfachte Änderung werden die erforderlichen planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen.

Innerhalb der mit 12 x 14 m festgesetzten Baugrenzen ist die Errichtung einer sechseckigen Grillhütte mit den äußeren Abmessungen von 11,49 m x 9,88 m (äußere überstehende Dachfläche) vorgesehen. Der Standort der Hütte resultiert aus der besonderen Lage im Bezug zu den vorhandenen Sportanlagen, auf dem Abstand zum Wald (> 35 m) und aus der Nähe zur Ortslage Reetz.

3.) AUSWIRKUNGEN

Eine negative Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke ist nicht zu erkennen. Auch die mit der Freizeitnutzung selbst verbundenen Geräusche werden nicht gewichtiger sein, als die von den Tennisplätzen und dem dazugehörigen Clubhaus ausgehenden Geräuschemissionen. Da bekannterweise Grillhütten nicht intensiv, sondern sporadisch über das Jahr (und das hauptsächlich an Sommerwochenenden) genutzt werden, ist der Geräuschemission durch ihre Seltenheit kaum Bedeutung zuzumessen.

Einwirkungen auf die Landschaft werden durch Anpflanzungen im rückwärtigen und seitlichen Bereich der Hütte ausgeschlossen. Die Grillhütte ist dann nur von der Straße aus einsehbar.

Aufgestellt: Blankenheim, imJuni 1991.....